



Erklärung des Vorstands zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8

Sehr geehrte Aktionäre,

zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8 unserer Hauptversammlung am 10. Juni 2008 weist der Vorstand der STADA Arzneimittel AG ausdrücklich auf nachstehenden Sachverhalt hin:

Der Vorstand hat beschlossen, die zur Beschlussfassung durch die Hauptversammlung am 10. Juni 2008 vorgeschlagenen Ermächtigungen:

- zur Erhöhung des Grundkapitals aus genehmigten Kapital (TOP 7)
- zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (TOP 8)

jeweils im Hinblick auf den Ausschluss des Bezugsrechts nur mit folgenden Einschränkungen auszunutzen:

Bei Ausnutzung der genannten Ermächtigungen (TOP 7 und TOP 8) unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre wird der Vorstand von diesen Ermächtigungen nur bis zu einem Betrag von insgesamt 20% des zum Zeitpunkt des erstmaligen Wirksamwerdens einer der genannten Ermächtigungen bzw. – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausübung einer der genannten Ermächtigungen bestehenden Grundkapitals Gebrauch machen. Die Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechts in Ausübung der genannten Ermächtigungen (TOP 7 und TOP 8) sind auf maximal EUR 30.538.404,00, entsprechend 11.745.540 vinkulierte Namensaktien, beschränkt.

Vorstand: Hartmut Retzlaff (Vorsitzender) / Dipl.-Kfm. Wolfgang Jeblonski / Dr. Alexander Oehmichen / Christof Schumann / Dr. Hans-Martin Schwarm
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Eckhard Brüggemann



Diese Erklärung wird der Vorstand auf der Hauptversammlung am 10. Juni 2008 abgeben. Der Vorstand bittet Sie, diese Tatsachen bei Ihrer Stimmabgabe zu berücksichtigen.

Freundliche Grüße

STADA Arzneimittel AG

Der Vorstand

Vorstand: Hartmut Retzlaff (Vorsitzender) / Dipl.-Kfm. Wolfgang Jeblonski / Dr. Alexander Oehmichen / Christof Schumann /
Dr. Hans-Martin Schwarm
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Eckhard Brüggemann